



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-18/18

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Bekanntmachung gemäß § 10 BImSchG i.V.m. § 16 Abs. 1 Ziffer 1 der 9. BImSchV;
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb
einer Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren,
Trocknen oder Verdampfen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen bei gefährlichen
Abfällen von 10 Tonnen je Tag oder mehr durch die Ciba Vision GmbH, Industriering 1, 63868
Großwallstadt;
Wegfall des Erörterungstermins**

Die Fa. Ciba Vision GmbH hat beim Landratsamt Miltenberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4 und 10 BImSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Trocknen oder Verdampfen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen bei gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen je Tag oder mehr auf dem Grundstück Fl.Nr. 6100/45 – Gebäude R1, Gemarkung Großwallstadt beantragt.

Das Vorhaben wurde am 09.05.2018 im Boten vom Untermain und im elektronischen Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekannt gemacht.

Der für Donnerstag, den 19.07.2018 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Miltenberg, 16.07.2018
Landratsamt Miltenberg

gez.

Jens Marco Scherf
Landrat